

Universität Mannheim · Prüfungsausschuss für die Deltaprüfung  
68131 Mannheim

An diejenigen Personen, die für den ursprünglichen Termin der Deltaprüfung am 8. Mai 2021 angemeldet waren sowie diejenigen Personen, die sich für den neuen Termin am 7. und 8. Mai 2021 anmelden

Mannheim, 11. März 2021

### **ANPASSUNGSBESCHEID**

#### **ZUM „GEBÜHRENBESCHEID FÜR DIE DELTAPRÜFUNG AM 8. MAI 2021“**

Der „Gebührenbescheid für die Deltaprüfung am 8. Mai 2021“ vom 26. Februar 2021 (Bekanntmachungen des Rektorats Nr. 01/2021, S. 6f.) wird wie folgt angepasst:

1. Das Adressfeld wird wie folgt neu gefasst:

„An diejenigen Personen, die für die Deltaprüfung am 7. und 8. Mai 2021 angemeldet sind.“

2. In der Überschrift wird die Angabe „8. Mai 2021“ durch die Angabe „7. und 8. Mai 2021“ ersetzt.

3. Wirksame Anmeldungen, die für den ursprünglichen Prüfungstermin am 8. Mai 2021 vorlagen, gelten als Anmeldungen für den neuen Prüfungstermin am 7. und 8. Mai 2021.

4. Hinsichtlich der Erstattung von Gebühren bei Abmeldung von dem neuen Prüfungstermin bleibt Artikel 2 der Satzung zur Anpassung der Aufbauprüfung (Deltaprüfung) für Studienbewerber mit fachgebundener Hochschulreife oder Fachhochschulreife zum Wintersemester 2021/2022 zur Bewältigung der Herausforderungen durch die Corona-Pandemie (Corona-Satzung zur Deltaprüfung II) unberührt.

5. Im Übrigen bleiben die Regelungen des oben genannten Gebührenbescheids unberührt.

6. Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Absatz 4 Satz 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Der Prüfungsausschuss für die Deltaprüfung

gez.

Prof. Dr. Angelika Storrer

gez.

Prof. Dr. Thorsten Meiser

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Karlsruhe in Karlsruhe erhoben werden.